

Amtsblatt

Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen
am Rhein (Bereich
Öffentlichkeitsarbeit)
Rathaus, Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen am Rhein
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 13/2018
ausgegeben am: 23. Februar 2018

Sitzung des Partnerschaftsausschusses

Die Mitglieder des Partnerschaftsausschusses treten am

**Donnerstag, 1. März 2018, 15 Uhr,
Rathaus, Sitzungszimmer 1,**

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung: Öffentliche Sitzung

1. Begegnungsprogramm 2018 mit
 - Antwerpen (Belgien)
 - Dessau-Roßlau (Sachsen-Anhalt)
 - Gaziantep (Türkei)
 - Havering (Großbritannien)
 - Lorient (Frankreich)
 - Pasadena (USA)
 - Sumgait (Aserbaidshan)
 - Korvette "Ludwigshafen am Rhein"
 - weitere Begegnungen
2. Partnerschaftsjubiläumsfeierlichkeiten im Rahmen des Stadtfestes (22. - 24. Juni 2018)
3. Sonstiges

Ludwigshafen am Rhein, 22.02.2018

gez.
Jutta Steinruck
Oberbürgermeisterin

Sitzung des Ortsbeirates Mundenheim

Die Mitglieder des Ortsbeirates Mundenheim treten am

**Donnerstag, 1. März 2018, 18 Uhr,
Großer Saal des Franz-Siegel-Seniorenwohnheims,
Wegelnburgstraße 59,**

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht Ortsvorsteherin
3. Vorstellung der Caritas Beratungs- und Begegnungsstätte "Max-Hochrein-Haus"
4. Ausbau der öffentlichen Verkehrsfläche Wasgaustraße zwischen Madenburgstraße und Trifelsstraße
5. Antrag der Ortsvorsteherin
Geschwindigkeitsreduzierung und Querungshilfe in der Wollstraße
6. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Berichts Antrag Kindertagesstätte Maudacher Straße/ Wattstraße
7. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Baufertigstellungen und Baugenehmigungen Jahre 2016 und 2017
8. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Undichte Tribühnenhalle im Schulzentrum Mundenheim
9. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Fehlende Beschilderung unter den Gleisen im Bahnhof
10. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Fehlende Beschilderung am Bahnhof
11. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Kontrolle der Rettungswege am Kappesgartenweg
12. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Zufahrt von Feuerwehr und Krankenwagen
13. Anfrage des Mitglieds der GRÜNEN im Ortsbeirat
Planungen für weitere Stationen von Nextbike

Ludwigshafen am Rhein, 22.02.2018

gez.

Anke Simon

Ortsvorsteherin

Bekanntgabe gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass bei der folgenden, im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens beantragten Anlage, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antrag der Fa. BASF SE vom 01.06.2017 zur wesentlichen Änderung der Anlage Zentrales Tanklager T 700-Feld;

Vorhaben: Errichtung und Betrieb der Behälter B 511 und B 519

Standort der Anlage ist das Werksgelände der Antragstellerin, Ludwigshafen am Rhein, Carl-Bosch-Straße 38, Bau T 711, Anlage-Nr. 02.18, Gemarkung Oppau, Flurstück 4003/33.

Die allgemeine Vorprüfung gemäß § 9 Abs. 3 und 4 i.V.m § 7 des UVPG hat ergeben, dass nach Einschätzung der Stadtverwaltung Ludwigshafen das Vorhaben aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Wesentliche Gründe der Entscheidung sind:

- Die Emissionen der Gesamtanlage in die Luft sind so gering, dass Immissionskenngrößen nach TA Luft nicht zu ermitteln sind.
- Der Lärm-Immissionspegelanteil am relevanten Aufpunkt entspricht den Vorgaben des Lärmschutzkonzeptes der BASF SE.
- Das anfallende Abwasser kann in der Kläranlage behandelt werden. Auswirkungen auf die Nitrifikation in der Kläranlage werden nicht erwartet. Die Einleitung in den Vorfluter erfolgt im Rahmen der Grenzwerte nach der wasserrechtlichen Erlaubnis vom 30.08.2002, AZ.: 31/566-111 Fr 32/74.
- Die Abfallentsorgung ist vorhanden und gesichert. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Bei der beantragten Anlagenänderung handelt es sich um keine störfallrelevante Änderung des Betriebsbereichs der BASF SE im Sinne des § 16a BImSchG, da durch die antragsgemäßen Maßnahmen keine anderen störfallrelevanten Auswirkungen auf die Nachbarschaft als bisher hervorgerufen werden.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Ludwigshafen am Rhein, 22.02.2018
Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.
Dillinger
Beigeordneter

Bekanntgabe gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass bei der folgenden, im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens beantragten Anlage, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antrag der Fa. BASF SE vom 19.12.2017 zur wesentlichen Änderung der Polystyrol-Fabrik;
Vorhaben: Temporäre Lagerung von Diphyll im Behälter B 0480

Standort der Anlage ist das Werksgelände der Antragstellerin, Ludwigshafen am Rhein, Carl-Bosch-Straße 38, Bau G 710, Anlage-Nr. 29.06, Gemarkung Friesenheim, Flurstück 2539/39.

Die allgemeine Vorprüfung gemäß § 9 Abs. 3 und 4 i.V.m § 7 des UVPG hat ergeben, dass nach Einschätzung der Stadtverwaltung Ludwigshafen das Vorhaben aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Wesentliche Gründe der Entscheidung sind:

- Die Emissionen der Gesamtanlage in die Luft sind so gering, dass Immissionskenngrößen nach TA Luft nicht zu ermitteln sind. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Der Lärm-Immissionspegelanteil am relevanten Aufpunkt entspricht den Vorgaben des Lärmschutzkonzeptes der BASF SE. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Das anfallende Abwasser kann in der Kläranlage behandelt werden.

Auswirkungen auf die Nitrifikation in der Kläranlage werden nicht erwartet.

Die Einleitung in den Vorfluter erfolgt im Rahmen der Grenzwerte nach der wasserrechtlichen Erlaubnis vom 30.08.2002, AZ.: 31/566-111 Fr 32/74. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.

- Die Abfallentsorgung ist vorhanden und gesichert. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Bei der beantragten Anlagenänderung handelt es sich um keine störfallrelevante Änderung des Betriebsbereichs der BASF SE im Sinne des § 16a BImSchG, da durch die antragsgemäßen Maßnahmen keine anderen störfallrelevanten Auswirkungen auf die Nachbarschaft als bisher hervorgerufen werden.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Ludwigshafen am Rhein, 22.02.2018

Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.

Dillinger

Beigeordneter

Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken.

Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabeplattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.